

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Nr. 20

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen

Verlagsort: Dresden 1539, Nikolaistraße Nr. 52

Nr. 267.

Freitag, 16. November 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 10. 11. bis 16. 11. 200 Milliarden M., einfl. Bringerlohn. Für den Fall des Einretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 200 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlußfrist für den Abdruck der Anzeigen: 10 Tage vor dem Erscheinen. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Zur Ausgabe der Rentenmark.

Der Kurs der Rentenmark.

Eine der schwierigsten Probleme bei der Einführung der Rentenmark in den Verkehr ist die Festlegung eines Kurzes, d. h. die Bestimmung ihres Verhältnisses zum Papiermark und den ausländischen Währungen. Da die Papiermark voraussichtlich noch geraume Zeit in harten Schwankungen ausgeht sein wird, kann es sich zunächst nur darum handeln, die Rentenmark zu einem festen Verhältnis zu den Edelmetallen zu setzen. Die Deutsche Dankeleihergesellschaft meldet, daß man an dem Verhältnis der Vorkriegswährung zum Dollar festhalten will, so daß 1,20 Rentenmark einem Dollar gleichwertig werden.

Die nunmehr zur Ausgabe gelangte Rentenmark wird an den öffentlichen Stellen zur Bezahlung von Goldmarkbeträgen (Eisenbahntarifen, Zinsen, Landabgabe usw.) als Goldmark, für die in Papiermark berechneten Beträge zu dem amtlichen, täglich bekannt gemachten Umschlagkurs für Reichssteuer, a. H. 600 Milliarden M., angenommen.

Der Verwaltungsrat der Rentenbank beim Reichskanzler.

Am gestrigen ersten Ausgabetag der Rentenmark empfing der Reichskanzler Verwaltungsrat und Vorstand der Deutschen Rentenbank. Aus Kreisen des Verwaltungsrates wurde vor allem auf die Notwendigkeit einer auswärtigen Politik hingewiesen, die der stark herabgeminderten deutschen Wirtschaftskraft entspreche, ferner auf die Notwendigkeit der Ausbalancierung des Reichshaushaltes, wobei unter Hintanhaltung aller Parteirücksichten und unbedingte Sparmaßnahmen ordnen werden müsse. Notwendig sei der Abbau des Beamtenapparates, die Vereinfachung aller produktionshindernden Steuern und statt dieser die Einführung weniger, verständlicher und einträglichere Steuern, die Vereinfachung der Finanzen der Länder und Gemeinden unter der Oberaufsicht des Reiches, aber unter der eigenen Verantwortlichkeit, die Loslösung der Reichsbetriebe aus dem allgemeinen Etat, die Voraussetzung für die Wertbeständigkeit des neuen Zahlungsmittels sei und die Wiederherstellung der Zahlungsbilanz, die nur durch Förderung der Ausfuhr erreicht werden könne. Deshalb müsse die deutsche Produktion wieder wettbewerbsfähig gemacht werden. In diesem Zusammenhang sei eine Verringerung des Arbeitszeitgesetzes und die Vereinfachung von Tarifverträgen erforderlich. Eine vollständige Umstellung der Erwerbslosenunterstützung werde sowohl der Wirtschaft wie einer Entlastung des Reichshaushaltes zugute kommen. Die dem Reich zur Entlastung der Schatzkammer und zur Ausbalancierung des Etats gegebenen Kredite in Höhe von 1200 Millionen Mark stellten das Neueste dar, was nach der geltenden Verordnung zur Verfügung stehe. Die Reichsregierung müsse unter allen Umständen mit diesen Mitteln auskommen.

Der Reichskanzler stimmte den wesentlichen Grundgedanken der Darlegungen des Verwaltungsrates zu. Er betonte, die Reichsregierung werde sich innerhalb der durch die Verordnung gesetzten Grenzen für die Fälligkeit und Kredite halten. In den nächsten Tagen seien wichtige Maßnahmen veröffentlicht werden, die Teile der hier vorgetragenen Wünsche der Erfüllung näher brächten. Erörtert wurde auch die Frage, wie die Rentenmark möglichst rasch in den Verkehr gebracht werden könnte. Der Bundespräsident habe zwar die Verleihung um einige Tage verzögert, indessen könne damit gerechnet werden, daß auch, abgesehen von den Zahlungen des Reiches, in den nächsten Tagen nicht unerhebliche Beträge zur Einführung von Papiermark in Rentenmark bereitgestellt würden.

100 Millionen Rentenmark für das besetzte Gebiet.

Das Reichskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, von dem gesamten Kredit, der dem Reich in Höhe von 900 Millionen Rentenmark von der Deutschen Rentenbank zur Verfügung gestellt wird, einen Betrag im Werte von 100 Millionen Rentenmark für die Fortsetzung der Reichskredite an die besetzten Gebiete insbesondere der Erwerbslosenunterstützung bereit zu stellen.

Rentenmark und Goldanleihe unterliegen der Zensur.

Die Reichsregierung erläßt eine Verordnung, durch die die Zensur der Rentenmark, sowie die Wertbeständigkeitsverordnung und das Markverkaufsverbot auf die Rentenmark, die Goldanleihe und das wertbeständige Notgeld ausgedehnt werden. Danach unterliegt der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel gegen die genannten inländischen Zahlungsmittel den gleichen Beschränkungen wie der Erwerb gegen Reichsmark. Die Verleihung ausländischer Geldsorten mit den genannten Zahlungsmitteln ist verboten, die Verleihung ausländischer Devisen mit ihnen ist unbedenklich. Ausländische Personen oder Personengesellschaften dürfen Kredite, die auf die erwähnten Zahlungsmittel lauten, nur mit Zustimmung der Reichsbank eingezahlt werden. Ausländische Zahlungsmittel dürfen gegen Rentenmark, Goldanleihe und wertbeständiges Notgeld zur Beschaffung von Einfuhrwaren nur erworben werden, soweit der Erwerber ohne diese Beschaffung seinen Betrieb nicht jeweils 2 Monate fortzuführen kann. Schließlich ist verboten, Beträge in Rentenmark, Goldanleihe oder wertbeständigem Notgeld mittelbar oder unmittelbar nach dem Auslande zu verkaufen, soweit die Beträge den Wert von 10 Pfund im Einzelfalle übersteigen.

Die Ausprägung von Rentenpfennigen.

Der Reichsminister der Finanzen Dr. Luther hat folgende Bekanntmachung über die Ausprägung von Münzen im Nennbetrage von 1, 2, 5, 10 und 50 Rentenpfennigen erlassen: Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten

über die Ausprägung von Münzen vom 8. November 1923 werden im Einvernehmen mit der Deutschen Rentenbank Münzen im Nennbetrage von 1, 2, 5, 10 und 50 Rentenpfennigen mit folgender Anlage hergestellt:

Die im letzten Ringe geränderten Münzen im Nennbetrage von 1 und 2 Rentenpfennigen bestehen aus einer Legierung von 95 Teilen Kupfer, 4 Teilen Zinn und 1 Teil Zink. Das Einpfennigstück erhält einen Durchmesser von 17,5 Millimeter und ein Gewicht von 2 Gramm. Das Zweipfennigstück erhält einen Durchmesser von 20 Millimeter und ein Gewicht von 3,33 Gramm. Die Münzen tragen auf der Schriftseite innerhalb des aus einem hohen Stäbchen bestehenden erhabenen Randes in Antiqua in der oberen Hälfte die Aufschrift „Deutsches Reich“ und davon durch Rosetten getrennt in der unteren Hälfte die Umschrift „Rentenpfennig“. In der Mitte steht in arabischen Ziffern die Wertbezeichnung „1“ bzw. „2“, die von der Umschrift durch eine erhabene Kreislinie getrennt ist. Auf der Schmalseite befindet sich in der Mitte innerhalb des aus einem hohen Stäbchen bestehenden erhabenen Randes eine aufrechtstehende Zehnerringe, rechts und links davon verteilt die Jahreszahl und am unteren Rande das Münzzeichen.

Die im letzten Ringe geränderten Münzen im Nennbetrage von 5, 10 und 50 Rentenpfennigen bestehen aus einer Legierung von 91,5 Teilen Kupfer und 8,5 Teilen Aluminium. Das Fünfpfennigstück erhält einen Durchmesser von 18 Millimeter und ein Gewicht von 2,5 Gramm. Das Zehnpfennigstück erhält einen Durchmesser von 21 Millimeter und ein Gewicht von 4 Gramm. Das Fünfzigpfennigstück erhält einen Durchmesser von 24 Millimeter und ein Gewicht von 5 Gramm. Auf der Schriftseite tragen die Münzen innerhalb des aus einem hohen Stäbchen bestehenden erhabenen Randes in der oberen Hälfte die Umschrift „Deutsches Reich“ und davon durch Rosetten getrennt in der unteren Hälfte die Umschrift „Rentenpfennig“. In der Mitte umgibt ein auf die Spitze gestelltes Quadrat, dessen Seiten durch je ein Einheitsblatt verziert sind, die in arabischen Ziffern andgedruckte Wertbezeichnung „5“, „10“ bzw. „50“. Auf der Schmalseite befindet sich innerhalb des aus einem hohen Stäbchen bestehenden erhabenen Randes gestreute Ornamente mit je drei Zehnen an jeder Seite und darüber am oberen Rande das Münzzeichen. Am unteren Rande, der durch einen Querschnitt getrennt ist, steht die Jahreszahl.

Kommunistischer Terror im Landtag.

16. Dresden, 15. November.

In der heutigen Sitzung des Sächsischen Landtages festum die Kommunisten den Terror, der schon in der Sitzung des vergangenen Dienstags zu wiederholten Unterbrechungen der Beratungen und schließlich zu deren Abbruch führte, fort. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten meldete sich der Abgeordnete Dieckhoff (Komm.) zur Geschäftsordnung und sagte, die kommunistische Fraktion habe eigentlich die Absicht, eine Erklärung über die Vergewaltigung seiner Parteifreunde in der Dienstag-Sitzung abzugeben. Präsident Winkler unterbrach sofort den Redner durch energische Hammerschläge. Abg. Dieckhoff sprach jedoch unbeeinträchtigt weiter. Der Präsident erwiderte dem Redner das Wort. Als auch das nicht fruchtete, und im ganzen Hause die Ruhe außer Acht gelassen, forderte der Präsident die Sanktionen ein und unterbrach die Sitzung, um dem Vorkommnis Gelegenheit zu geben, zu dem Falle Stellung zu nehmen. Von den Bänken der Kommunisten flogen wildwüchtige Schimpfwörter zu dem Präsidenten und nach der sozialdemokratischen Fraktion hinüber. Die Unterbrechung der Sitzung währte über zwei Stunden. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gab Abg. Dieckhoff (Komm.) folgende Erklärung ab: Die kommunistische Fraktion hat die Absicht, eine Erklärung zu den Vorgängen vom Dienstag abzugeben. Durch Verstoß des Landtagsvorsitzenden ist die Abgabe der Erklärung unmöglich gemacht worden.

Präsident Winkler: Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen ist folgender Antrag Dr. Senfner eingebracht: Der Landtag wolle seine Geschäftsordnung im Sinne des Artikels 14 der Geschäftsordnung des Reichstages ergänzen und das Verbot über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten dahin abändern, daß ein teilweise ausgeschlossener Abgeordneter für die Zeit seines Ausschusses seine Aufwandsentschädigung erhält. (Kommunistischer Zwischenruf: Kleiner Rinderstreck!) Die Geschäftsordnung im sächsischen Landtage. Präsident Winkler fortsetzend: Ich gebe zu, daß Leute, die sich wie Hausknechte benehmen, auch so behandelt werden müssen. (Beifall.) Es ist noch ein kommunistischer Antrag eingebracht, den Abg. Schneider sofort aus der Saal zu entlassen.

Darauf wird der Antrag Dr. Schneider, die Gewährung ausländischer Exportkredite zu fördern, gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Sodann berichtet Abg. Wilsch (DVP.) über den Antrag seiner Partei, betr. die

Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Kartoffeln usw.

Das einzige Mittel, dem herrschenden Elende abzuhelfen, seien Massenpeisungen. Besonders müsse für die Kinder gesorgt werden. Die Gemeinden müßten Volksschulen einrichten. Von der Regierung würden finanzielle Zusätze erwartet. Die Aufrufe zur privaten Hilfe hätten schon recht erfreuliche Ergebnisse erzielt. Die Vorlage, nach der 50 000 Goldmark zur Einrichtung von Massenpeisungen in den Haushalten eingesetzt werden sollen, beantragt Redner sofort in Schlußberatung zu nehmen. Er betrachtet die angeforderte Summe freilich nur als eine Abschlagszahlung. Schließlich acht Redner auf den Antrag seiner Partei, betr.

Verminderung der Arbeitslosigkeit

ein. Er beantragt Annahme der Weimarer Weisung des Ausschusses.

Die Mitgliederkammer, Frau Wagner (Soz.) unterstützt die Anträge der Mehrheit und tritt vor allem für Wiedereröffnung des Umlageverfahrens für Brotgetreide und Kartoffeln ein.

Ministerpräsident Beckh äußert sich über die Beschaffung wertbeständiger Zahlungsmittel. Zahlen werde dafür folgen, daß das wertbeständige Geld, das hier auszugeben wird, auch wirklich wertbeständig ist. Es sei bedenklich, die Ausgabe zu sehr zu vergrößern, es könne nicht jede Stadt und jeder Bezirk wertbeständiges Geld herausbekommen. Auf eine Anfrage vom Reichsfinanzministerium habe die Regierung heute die Antwort erhalten, daß auch in Zukunft nur im Ausnahmefalle und zwar nur zur unbedingt notwendigen Beschaffung von Lebensmitteln für wertbeständiges Geld eine andere Art von Garantie für die Wertbeständigkeit anerkannt werde, als bisher. Nachdem das Reich nunmehr die Rentenmark herausgebracht habe, werde die sächsische Regierung mit der Ausgabe eigenen wertbeständigen Notgeldes abwarten, bis der Erfolg der Rentenmark sichtbar sei. Gegen den Antrag, wertbeständiges Geld zu höheren Preisen anzukaufen, sei die Polizei eingeleitet worden. Der Minister bespricht dann die einzelnen Aufschubanträge und erklärt u. a., die Regierung werde jedem Verlangen der bezirksweisen Absperrung von Lebensmitteln mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Abg. Granz (Komm.) tritt für Annahme der kommunistischen Währungsanträge ein, die u. a. eine Rest- und Zerstörung der vorhandenen Kartoffeln und Getreidemengen unter der Kontrolle der Guts- und Betriebsräte und unter Mitwirkung der Kontrollräte fordern. Den Ausschüssen des Redners gegen die Reichswehr stimmt der Abg. Granz (Komm.) bei.

Minister des Innern Siebmacher begründet die Regierungsvorlage, die 50 000 Goldmark zur Einrichtung von Massenpeisungen fordert, die Aufrufung der privaten Hilfskräfte sei trotzdem nötig.

Abg. Dr. Herwig (DVP.) nimmt einige vom Ausschuss abgeschickte Anträge ihrer Fraktion wieder auf und bittet die Regierung, von Staats wegen noch etwas mehr für die Kinderpeisungen zu tun.

Abg. Dr. Rietzhammer (DVP.) erörtert die Frage, wie es möglich sei, unsere Arbeiter wieder zu beschäftigen. Man müsse darüber schauen, daß unsere Industrie die Folgen der Sünden der Revolution überhaupt so lange zu tragen vermöge. Die frivolen Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen müßten aufhören. Die Räder stülpen lassen könne jedes Kind, nicht aber, sie wieder in Gang bringen. Es bedürfe eines ernsten Verkündigungswillens bei Arbeitern und Unternehmern, um wieder zu gerechter Beschäftigung zu kommen. Von dem schablonenhaften Unfug des Achtstundentages müßten wir uns los machen.

Abg. Granz (Soz.) entgegnet dem Vorredner, daß der Achtstundentag auf Grund freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande gekommen sei. Die kommunistischen Anträge lehne seine Fraktion ab.

Hierauf findet ein Antrag auf Schluß der Debatte gegen die Stimmen der Kommunisten Annahme. (Abg. Dieckhoff ruft: Das ist eine Fortsetzung der Vergewaltigungspolitik!)

Die kommunistischen Anträge werden abgelehnt, die Anträge der Ausschussmehrheit finden Annahme, ebenso die Beschlüsse des Ausschusses zum deutsch-polnischen Antrage über Arbeitsbeschaffung, sowie endlich der Gegenentwurf über die Massenpeisung.

Sodann erfolgt die Wahl eines Untersuchungsausschusses über die Weimarerpolitik. Ein kommunistischer Antrag betreffend die Freilassung des kommunistischen Abg. Schneider führt zu einer langen Geschäftsordnungsdebatte und zu einer vierstündigen Unterbrechung der Sitzung. Gegen neun Uhr abends wird die Sitzung geschlossen. Die zweite Beratung des kommunistischen Antrages soll in der nächsten Sitzung, die Sonnabend, 17. November, vormittags 11 Uhr stattfinden, erfolgen.

Nach Verhaftung des Landtagsabgeordneten Schneider.

16. Dresden. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei verbreitet einen Auszug aus dem „Kämpfer“, dem kommunistischen Organ für Chemnitz, über die Verhaftung des Comités zur Unterstützung der Gemäßigten in Chemnitz.

An unsere Anzeigen-Besteller!

Die währungsrechtlichen Maßnahmen der Reichsregierung im Reich und in den Ländern und die allgemeine Umstellung der deutschen Wirtschaft zwingen auch die Zeitungserlöse, die Papiermarkberechnung bei den Anzeigen fallen zu lassen und vom heutigen 16. November an auf Goldmarkberechnung überzugehen.

Die kleingeldhaltene Grundzeile kostet von dieser Nummer an

25 Goldpfennige.

Die Preise sind am Kopfe der Zeitung ersichtlich. Verlag des Riesner Tageblattes.